



## Anzeige der Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 53 –Fotografische Produkte (Silberhalogenid – Fotografie)- der Abwasser-Verordnung (AbwV) in eine öffentliche Abwasseranlage

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (GVBl. S. 94) die Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 53 -Fotografische Prozesse (Silberhalogenid - Fotografie)- aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie das Betreiben einer Abwasserbehandlungsanlage in meinem Unternehmen wie folgt an:

### 1. Anschrift (ggf. Firmenstempel)

**Unternehmen:**

Name der juristischen Person:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

### In meinem Unternehmen werden

Rückstände aus fotografischen Prozessen anderer Betriebe behandelt. Für den Fall einer Genehmigungspflicht wird diese Erklärung als Antrag gewertet.

Filme / Papiere entwickelt. Die Menge der entwickelten Filme / Papiere beträgt im Jahr  weniger als 200 m<sup>2</sup> pro Jahr. Ich erkläre hiermit, dass anfallende Konzentrate nach Abfallrecht entsorgt werden und keine Abwässer aus der Behandlung von Bädern anfallen. Ich verpflichte mich, die Wasserbehörde zu informieren, wenn mein Film- / Papierdurchsatz mehr als 200 m<sup>2</sup> pro Jahr beträgt oder Abwasser aus der Behandlung von Bädern anfallen wird.

Filme oder Papiere entwickelt.  
Die Menge der entwickelten Filme oder Papiere betrug im Jahr  m<sup>2</sup> pro Jahr.  
Es fällt  Spülwasser /  kein Spülwasser bei den unter Pkt. 5 bezeichneten Entwicklungsmaschinen an.

Das Spülwasser wird ohne Vorbehandlung abgeleitet.

Das Spülwasser wird in eine  eingeleitet. Diese ist auf eine Durchsatzleistung von  m<sup>3</sup>/h ausgelegt. Die vorgenannte Anlage ist in Betrieb seit  Bei mehreren Anlagen ist deren Funktion auf einem zusätzlichen Blatt erläutert.

Flüssige Rückstände aus fotografischen Prozessen werden in eine  eingeleitet, diese ist auf eine Durchsatzleistung von  m<sup>3</sup>/h ausgelegt. Die vorgenannte Anlage ist in Betrieb seit  Bei mehreren Anlagen ist deren Funktion auf einem zusätzlichen Blatt erläutert.

Die Abwasseranlage/n wird/werden in Betrieb genommen am:   
Der Einleiter verpflichtet sich, der Wasserbehörde den Inbetriebnahmezeitpunkt unverzüglich nach Fertigstellung der Anlage mitzuteilen.

Die Abwasserbehandlungsanlage/n ist/sind nach baurechtlichen Vorschriften genehmigt.  
Anzahl der Anlagen Nummer/n der Zulassung/en der Abwasserbehandlungsanlage/n:

---

## 2. Art des Betriebes

- Arztpraxis
- Gesundheitsamt
- Krankenhaus/Klinik
- Atelier und Filmstudio
- Reoproanstalt
- Materialprüfung der Metallindustrie
- Schule/Universität/Museum
- sonstiges:

---

## 3. Film- und Papierdurchsatz m<sup>2</sup> pro Jahr

- weniger als 200 m<sup>2</sup> (  m<sup>2</sup>)
- zwischen 200 m<sup>2</sup> und 3 000 m<sup>2</sup> (  m<sup>2</sup>)
- zwischen 3 000 m<sup>2</sup> und 30 000 m<sup>2</sup> (  m<sup>2</sup>)

**4. Folgende Filmentwicklungsverfahren werden eingesetzt**

- Filmentwicklungsprozess C 41
- Papierentwicklungsprozess R 3
- Papierentwicklung RA 4
- Diafilmentwicklung
- Sonstiges (z.B. "Minilab"):

**5. Art der Tätigkeit bei der Abwasser aus fotografischen Prozessen anfällt**

Entwicklung von	Maschine 1	Maschine 2	Maschine 3
Röntgenfilmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwarzweißpapier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Colornegativpapier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwarzweißumkehrfilm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Colorumkehrfilm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klischees für: <input style="width: 250px; height: 20px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: <input style="width: 250px; height: 20px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**6. Abwassereinleitung**

ja  nein

m<sup>3</sup>/Tag

m<sup>3</sup>/Woche

m<sup>3</sup>/Jahr

Einleitung in das Entwässerungsnetz der Gemeinde / des Abwasserzweckverbandes:

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

Bezeichnung der Abwassereinleit-/Kontrollstelle:

Örtliche Lage der Einleitstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen:

Ort :

Gemarkung:

Flur:  Flurstück:

Topographische Karte (TK25)-Nr.:

Hochwert:  Rechtswert:

Ein Lageplan und eine Übersichtsskizze, aus der die Lage der einzelnen o.g. Abwasseranfallstellen und zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigefügt. In der Übersichtsskizze sind schematisch die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Anfallstellen, den Vorbehandlungsanlagen und der Einleitungsstelle einzutragen (Entwässerungsplan).

---

**7. Folgende Bäder oder Spülwasser werden nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt**

- Entwicklungsbäder einschließlich Badüberläufe
- Fixierbäder einschließlich Badüberläufe
- Bleifixierbäder einschließlich Badüberläufe
- Spülwasser
- Durch das Entsorgungsunternehmen

Selbst, bei folgenden Bädern und Behandlungsverfahren

---

**8. Folgende Vorrichtungen werden zur Verminderung von Badverschleppung eingesetzt**

---

**9. Folgende Verfahren zur Spülwassereinsparung werden verwendet**

- Kaskadenspülung
- Sparschaltung
- Low-flow-Wässerung
- Sonstiges :

## 10. Erklärung des Anlagenbetreibers

Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich,

- die Anforderungen des Anhangs 53 der Abwasserverordnung, Punkt "B Allgemeine Anforderungen" einzuhalten,
- die an der/den Entwicklungsmaschine/n vorhandenen Einrichtungen zur Badverschleppung und zur Wassereinsparung entsprechend der Bedienungsanleitung sowie den Vorgaben nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürWG "Einleitungen von Abwasser aus fotografischen Prozessen (Silberhalogenid-Fotografie) in öffentliche Abwasseranlagen - FotoVV" vom 01.10.1999 (ThürStAnz. S. 23243) zu betreiben,
- den Betrieb der Anlagen entsprechend den Anforderungen nach Nr. 4 (Eigenüberwachung) und Nr. 5 (Überwachung durch sachverständige Stellen) der FotoVV zu überwachen und dieses im Betriebstagebuch aufzuführen,
- wenn ein Film- und Papierdurchsatz bis 30.000 m<sup>2</sup> pro Jahr vorliegt,
  - die bauaufsichtlich zugelassene/n Abwasserbehandlungsanlage/n gemäß den Vorgaben in der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers sowie der behördlichen Zulassung zu betreiben und
  - diese durch eine sachverständige Stelle überwachen zu lassen.
- bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder beheben zu lassen,
- die verbrauchten Bäder, Badüberläufe (und evtl. auch Spülwasser) ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Abfallrechts zur Beseitigung oder Verwertung abzugeben und hierüber im Betriebstagebuch Nachweis zu führen,
- die Wasserbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn erkennbar wird, dass die Anlage künftig den in der FotoVV genannten Voraussetzungen für eine Befreiung der Einleitung von der Genehmigungspflicht künftig nicht mehr entsprechen wird und unverzüglich die Anzeige zu aktualisieren oder einen Antrag auf Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG zu stellen, wenn die Anlage und Einleitung auch nach der Änderung weiterbetrieben werden soll.
- der Wasserbehörde bei Betriebsstillegung die Einstellung der Einleitung schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum:

Unterschrift:

\_\_\_\_\_

### Anlagen

- Lage- und Entwässerungsplan gemäß Nr. 6 des Anzeigeformulars
- Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen gemäß Nr. 6 des Anzeigeformulars

## 2. Erläuterung der Funktion einer/mehrerer weiterer Anlage/n